

N I E D E R S C H R I F T

über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Ladendorf, am Mittwoch, den 13. September 1995, um 19.00 Uhr im Gemeinderatssitzungssaal in Ladendorf.

Die Einladung erfolgte am 04.09.1995 mittels Kurrende.

Anwesend sind: Bürgermeister Ernst Seltenhammer, welcher auch den Vorsitz führt;
Vizebürgermeister Josef Schwed und die geschäftsführenden Gemeinderäte Anton Flandorfer, Gerhard Czink, Othmar Matzinger, Manfred Hager u. Gerhard Hainka, sowie die Gemeinderäte Alfred Prinz, Josef Pfaffl, Anton Biringer, Josef Engler, Karl Kohutek, Franz Wiesinger, Walter Höss, Manfred Gail, Herbert Weinwurm u. Wilhelm Helnwein.

Entschuldigt abwesend sind GR. Franz Mehwald und GR. Karl Pohl.

TAGESORDNUNG

- Pkt. 1: Angelobung eines neuen Gemeinderates.
- Pkt. 2: Zuteilung des neuen Gemeinderates in die Ausschüsse.
- Pkt. 3: Ausstattung Kinderspielplatz 4. Gruppe.
- Pkt. 4: Übereinkommen EVN - Stromversorgung Kläranlage - u. KG. Pürstendorf.
- Pkt. 5: Ansuchen um Ermäßigung der Aufschließungsabgaben.
- Pkt. 6: Sanierung Taschlbachböschung im Bereich Barenthbrücke bis Wackermühle (Ldf.).
- Pkt. 7: Sanierung eines Teilstückes der "Oberen Kellergasse".
- Pkt. 8: Unterfertigung Übereinkommen: Nutzung v. öffentl. Wassergut (Rückhaltebecken).
- Pkt. 9: Unterfertigung v. Beurkundungen d. Vermessungsamtes (Pfann u. Weidinger).
- Pkt. 10: Unterfertigung Kaufvertrag Schubertstraße (Ed. u. Ren. Schwarz).
- Pkt. 11: Vergabe Wasserleitungsbau Pürstendorf und Grafensulz.
- Pkt. 12: Ansuchen um Unterschreitung der Mindestgröße eines Bauplatzes.
- Pkt. 13: Finanzierung eines zusätzl. Kanales (Oberflächenwasserentsorgung (Schubertstraße).
- Pkt. 14: Niveauangleichung Kanaldeckel B 40.
- Pkt. 15: Sondernotstandsunterstützung - Gemeindebeitrag.
- Pkt. 16: Bericht über Kassaprüfung.
- Pkt. 17: Verordnung - Kanalbenützungsgebühr.
- Pkt. 18: Vergabe Malerarbeiten - Hallenbad.
- Pkt. 19: Nachtragsvoranschlag.

Verlauf der Sitzung

Der Bürgermeister begrüßt die Herrn Gemeinderäte und stellt die Öffentlichkeit und Beschlußfähigkeit der Sitzung fest.

Gf. GR. Hainka bringt den Antrag, den Punkt 13. der Tagesordnung in Punkt 13a und 13b zu unterteilen, da dieser Punkt die Finanzierung eines zusätzlichen Kanalstranges sowie Ausbau des Hochwasserschutzbeckens beinhaltet. Dieser Antrag wird einstimmig (Handzeichen) genehmigt. Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 19.07.1995 wird einstimmig genehmigt und anschließend von den Vertretern der einzelnen Fraktionen sowie vom Bürgermeister unterfertigt.

- Zu 1: GR. Karl Schwab hat mit Erklärung vom 07.08.1995 sein Mandat als Gemeinderat der Marktgemeinde Ladendorf, lt. § 23 Abs. 1 der Nö. Gemeindeordnung, LGBL. 1000-7, zurückgelegt. Dieser Verzicht wurde mit 16.08.1995 rechtswirksam. Auf Grund des Vorschlages der Freiheitlichen Partei Österreichs (FPÖ) wurde Herr Walter Höss aus 2126 Ladendorf, Brunnengasse 4, in den Gemeinderat berufen. Herr Walter Höss legt über Aufforderung in die Hand des Bürgermeisters mit den Worten "Ich gelobe" das Gelöbnis ab.
- Zu 2: Über Antrag der FPÖ-Fraktion wird GR. Höss in sämtliche Ausschüsse, in welche Herr Schwab vertreten war, zugeteilt.
- Zu 3: Herr Bürgermeister berichtet, daß bezüglich Ausstattung des Kinder-spielplatzes für die 4. Gruppe zur Errichtung des gewünschten Tunnels (Betonrohr mit Erdüberdeckung) bereits am 09.08.1995 die Nö. Landesreg. Abt. VIII/6 um Mitteilung unter welchen Auflagen dieser Tunnel errichtet werden kann, angeschrieben wurde. Bis heutigen Tage erfolgte jedoch leider keine Rückantwort. Da der Gemeinderat zur Ansicht kommt, daß der Garten des Spielplatzes noch im September angelegt (begrünt) werden sollte, wird einstimmig (Handzeichen) beschlossen, daß das Schreiben an die Nö. Landesregierung vom 09.08.1995 in Erinnerung gerufen wird und von der Abt. VIII/6 innerhalb von 8 Tagen die Mitteilung unter welchen Auflagen der Tunnel errichtet werden kann, übermittelt werden soll. Sollte innerhalb der angeführten Frist jedoch keine Mitteilung der Nö. Landesregierung erfolgen, dann wird seitens der Gemeinde das Betonrohr wieder entfernt und an dieser Stelle lediglich ein begrünter Erdhügel errichtet. Herr Bürgermeister legt einen Kostenvoranschlag der Fa. Riedl für die Gestaltung des Spielplatzes vor. Da der Gemeinderat zur Ansicht kommt, daß die auf dem Plan ausgewiesene Bepflanzung für zu dicht erscheint, wird einstimmig (Handzeichen) beschlossen, daß die Fa. Riedl mit dem Rasenanbau, Auspflanzung von lediglich 2 Bäumen sowie Errichtung der Sandmulde laut Kostenvoranschlag vom 29.08.1995 beauftragt wird. Die restlichen angeführten Sträucher bzw. Bäume kommen nicht zur Ausführung. Weiters wurde ein Kostenvoranschlag im Betrag von S 36.000,-- von

der Fa. Kindl für die Errichtung einer Gerätehütte für die 4. Gruppe vorgelegt. Da der Gemeinderat zur Ansicht kommt, daß eine etwas kleinere Hütte ebenfalls das Auslangen finden müßte, wird einstimmig (Handzeichen) beschlossen, daß eine Gartenhütte zu einem Betrag von max. 10.000,-- bis 12.000,-- Schilling angekauft wird. Von der Fa. Kindl wird ein neuerlicher Kostenvoranschlag für eine kleinere Gartenhütte eingeholt.

- Zu 4: Mit Schreiben vom 22.08.1995 wurde von der EVN ein Sondervertrag für das Lieferübereinkommen für die Stromversorgung der Kläranlage übermittelt.
Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, daß der angeführte Sondervertrag genehmigt und das Lieferübereinkommen der EVN unterfertigt und zurückgesendet wird.
- Zu 5: Da dieser Tagesordnungspunkt Steuerangelegenheiten behandelt, verlassen die Zuhörer nach Aufforderung des Bürgermeisters den Sitzungssaal.
Der weitere Verlauf der Sitzung ist dem nichtöffentlichen Sitzungsprotokoll zu entnehmen.
- Zu 6: Die Zuhörer nehmen an der Sitzung wieder teil.
Mit Schreiben der Freiw. Feuerwehr Ladendorf vom 23.08.1995 wurde die Gemeinde ersucht, um Veranlassung der Abholzungsarbeiten an der Bachböschung des Taschlbaches im Bereich der Barenthbrücke bis zur Wackermühle, damit bei ähnlichen Unwettern wie voriges Jahr die Abflußgeschwindigkeit durch den starken Bewuchs nicht reduziert werden kann.
Auf Grund dessen wurde der Taschlbach im obangeführten Bereich bereits durch einen Ökologen der Nö. Landesregierung (Dr. Wirt) begutachtet und dabei festgestellt, daß die linke Seite der Bachböschung in Flußrichtung abgeholzt werden soll.
Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, daß an den Zaya-Wasserverband (Dachverband) Mistelbach ein Schreiben um Durchführung dieser Abholzungsarbeiten gerichtet wird. Sollte dieser jedoch keine Arbeitskräfte zur Verfügung haben, dann muß zumindest ein Gerät für den Auftransport der Bäume und Sträucher seitens des Zaya-Wasserverbandes zur Verfügung gestellt werden. Die händische Arbeit müßte in diesem Fall von Arbeitskräften aus Ladendorf, welche jedoch vom Zaya-Wasserverband entlohnt werden müssen, durchgeführt werden.
- Zu 7: Von Herrn Erich Zeiler, Obere Kellergasse 13, 2126 Ladendorf wurde der Antrag um Sanierung des gesamten Straßenbereiches der Oberen Kellergasse vor seiner Liegenschaft gestellt, da im Zuge der Herstellung des Mischwasserkanales dieser Bereich ziemlich beschädigt wurde.
Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, daß vorerst lediglich der Bereich der Kanalkünette auf Grund der Ausschreibung durch die Fa. SBG saniert werden soll.

Zu 8: Vom Amt der Nö. Landesregierung wurde ein Vertrag über die Benützung von öffentlichem Wassergut zum Zwecke der Errichtung, der Erhaltung und des Betriebes des Hochwasserschutzbeckens in Ladendorf (vor Lagerhaus - rechtsseitig der B 40) vorgelegt. Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, daß der vorgelegte Vertrag seitens der Gemeinde Ladendorf genehmigt und vom Bürgermeister unterfertigt wird.

Zu 9: Mit Schreiben vom 19.07.1995 des Vermessungsamtes Mistelbach wurde eine Beurkundung betreffend Übergabe des Grundstücksteiles vom Gemeindegrund Parz. Nr. 301/1 u. 301/2, KG. Grafensulz an Herrn Weidinger Harald aus 2126 Grafensulz 55, zur Unterfertigung vorgelegt.

Weiters wurde mit Schreiben vom 01.08.1995 des Vermessungsamtes Mistelbach eine Beurkundung betreffend Übergabe eines Teiles des Grundstückes Nr. 1503/1 von den Eheleuten Pfann Josef u. Maria an die Marktgemeinde Ladendorf für die Errichtung eines Schalthauses für das Pumpwerk der Kläranlage zur Unterfertigung vorgelegt.

Einstimmig (Handzeichen) werden beide Beurkundungen des Vermessungsamtes Mistelbach genehmigt und vom Bürgermeister sowie von den zeichnungsbefugten Gemeinderäten unterfertigt.

Zu 10: Von der Notariatskanzlei Lukanec wurde ein Kaufvertrag betreffend Grundankauf von den Eheleuten Schwarz Eduard u. Renate in der Schubertstraße in Ladendorf, Parz. Nr. 1530/18, zur Unterfertigung vorgelegt.

Weiters wurde ebenfalls von der Notariatskanzlei Lukanec eine Treuhandvereinbarung betreffend Bestellung des Herrn Notar Dr. Horst Lukanec zum Treuhänder für den Kaufvertrag vom 10.08.1995 betreffend den Bauplatz in der Schubertstraße, Parz. Nr. 1530/18, zur Unterfertigung vorgelegt.

Einstimmig (Handzeichen) werden beide Verträge genehmigt und von den zeichnungsbefugten Gemeinderäten sowie vom Bürgermeister unterfertigt.

Zu 11: Vom Amt der Nö. Landesregierung, Abt. B/3-C - Siedlungswasserwirtschaft wurde mit Schreiben vom 02.08.1995 ein Vergabevorschlag mit Prüfbericht sowie die Angebotsunterlagen betreffend die Arbeiten und Lieferungen für die Wasserversorgungsanlage Ladendorf, Bauabschnitt 01, Bauteil 02 (Katastralgemeinden Pürstendorf und Grafensulz) vorgelegt. Der Prüfbericht des Ziv. Ing. Büros Dipl. Ing. Kernstock vom 28.07.1995 wurde im Einvernehmen mit der Abt. B/3-C des Amtes der Nö. Landesregierung und entsprechend den Vergaberichtlinien 1995 und dem Regelblatt für Vergaben im Bereich der Siedlungswasserwirtschaft erstellt. Auf Grund dieses Prüfberichtes wird seitens der Nö. Landesregierung vorgeschlagen,

die Erd-, Baumeister- und Installationsarbeiten samt Lieferungen an die Firma Ferro-Betonit-Werke AG, 3580 Horn, gemäß Angebot vom 11. Juli 1995 zu einer Angebotssumme von S 4,889.056,80 zuzügl. Mwst. zu vergeben.

Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, daß die Fa. Ferro-Betonit-Werke AG aus 3580 Horn mit den Erd-, Baumeister- und Installationsarbeiten samt Lieferungen für die Wasserversorgungsanlage Ladendorf (Katastralgemeinden Pürstendorf und Grafensulz) laut Kostenvoranschlag vom 11. Juli 1995 zu einer Angebotssumme von S 4,889.056,80 zuzügl. Mwst. beauftragt wird.

Zu 12: Da dieser Punkt Privatangelegenheiten behandelt, treten die Zuhörer über Aufforderung des Bürgermeisters von der Sitzung ab. Herr Bürgermeister berichtet, daß nach Rücksprache mit den Eigentümern diese Angelegenheit bereits familienintern geregelt wurde und daher dieser Tagesordnungspunkt von der Sitzung abgesetzt wird.

Zu 13a: Die Zuhörer nehmen an der Sitzung wieder teil.

Herr Bürgermeister berichtet, daß im Zuge der Wasserrechtsverhandlung für das Rückhaltebecken in Ladendorf, im Ried "Kurze Lüßen" rechtsseitig der B/40 zwischen Lagerhaus u. Gröger vom Anrainer Weiser keine Zustimmung für den geplanten Graben entlang des asphaltierten Feldweges, erteilt wurde. Das angeführte Rückhaltebecken dient vorrangig zum Schutze der neuen Siedlung "Schubertstraße". Von Herrn Weiser wurde jedoch die Zustimmung zur Errichtung eines Kanales anstatt des geplanten Grabens an der selben Stelle, erteilt. Auf Grund der Dringlichkeit zum Schutze der Schubertstraße vor Hochwasser wurde vom Bürgermeister die Zustimmung an die Fa. SBG. laut vorgelegtem und überprüften Nachtragsangebot vom 01.08.1995 im Betrag von S 136.800,-- , für die Errichtung des angeführten Kanales (ca. 95 lfm) erteilt.

Nach längerer Diskussion wird einstimmig (Handzeichen) beschlossen, daß der obenangeführte Kanal im Ried "Kurze Lüßen" im Gesamtbetrag von S 136.800,-- von der Gemeinde finanziert wird.

Zu 13b: Herr Bürgermeister berichtet, daß das geplante Rückhaltebecken in Ladendorf, im Ried "Kurze Lüßen" rechtsseitig der B/40 zwischen Lagerhaus und Gröger, welches vorrangig zum Schutze der Siedlung Schubertstraße dient, noch im heurigen Jahr in Angriff genommen wird. Laut Mitteilung der Abt. B/3a der Nö. Landesregierung wird die Auskoffierung des Rückhaltebeckens sowie die Verführung der Erde durch die ÖMV voraussichtlich kostenlos vorgenommen.

Zu 14: Mit Schreiben vom 27.07.1995 wurde von Herrn Josef Winter aus Ladendorf, Hauptstraße Nr. 108 bekanntgegeben, daß bei der Neuverlegung des Abwasserkanales der Kanaldeckel vor dem Haus

Hauptstraße Nr. 111 um ca. 5 cm tiefer als das Straßenniveau versetzt wurde. Dadurch entstehen beim LKW-Verkehr und mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen unerträglicher Lärm und Erschütterungen.

Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, daß diese Angelegenheit durch den Bauausschuß der Gemeinde an Ort und Stelle begutachtet und in der nächsten Gemeinderatssitzung beraten wird.

Zu 15: Da es sich bei diesem Punkt um Zuwendungen öffentlicher Mittel an Einzelpersonen handelt, treten die Zuhörer über Aufforderung durch den Bürgermeister von der Sitzung ab.

Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, daß an das Arbeitsamt Mistelbach ein Bericht, daß für 2 Kinder eine Tagesmutter in Ladendorf vorhanden wäre, erstattet wird.

Der weitere Verlauf über diesen Tagesordnungspunkt ist dem Protokoll über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung zu entnehmen.

Zu 16: Die Zuhörer nehmen an der Sitzung wieder teil.

Herr Bürgermeister bringt dem Gemeinderat den Bericht der Gabarungsprüfung durch den Prüfungsausschuß vom 28.06.1995 zur Kenntnis. Es wurden keinerlei Mängel in diesem Bericht angeführt.

Zu 17: Da die Kläranlage in Ladendorf bereits in Betrieb ist und von der Gemeinde nunmehr die erste Rückzahlungsrate an den Wasserwirtschaftsfonds geleistet wurde, ist in weiterer Folge sämtlichen Liegenschaftseigentümern die Kanalbenützungsgebühr vorzuschreiben. Vom Amt der Nö. Landesregierung, Abt. B/3a Herrn Ing. Tropmann wurde bereits der Schlüssel für die Berechnung der Kanalbenützungsgebühr wie folgt errechnet:

Einheitssatz für Schmutzwasser S 30,--(pro m²)

Einheitssatz für Oberflächenwasser S 3,--(pro m²).

Der Gemeinderat beschließt daher einstimmig (Handzeichen) die dieser Niederschrift als Beilage A angeschlossene Abänderung der Verordnung über die Kanalabgabenordnung.

Diese Verordnungsänderung tritt mit 01.10.1995 in Kraft und wird für 1995 das 4. Quartal bereits in Rechnung gestellt.

Zu 18: Auf Grund der Sanierungsarbeiten im Hallenbad Ladendorf wurden für die Malerei bereits 3 Kostenvoranschläge eingeholt.

Das Anbot der Fa. Stastny aus Erdberg lautet auf S 59.719,55,

jenes von der Fa. Holzer aus Hautzendorf lautet auf S 63.550,--

und jenes von der Fa. Bacher aus Mistelbach lautet auf S 75.583,-- alle drei Angebote sind exkl. Mwst.

Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, daß die Fa. Manfred Stastny aus Erdberg mit den Malerarbeiten im Hallenbad auf Grund des Kostenvoranschlages vom 30.08.1995 beauftragt wird.

Zu 19: Herr Bürgermeister berichtet, daß für die Fertigstellung der Kläranlage insgesamt S 9.000.000,-- als Darlehen aufzunehmen

wären. Im Budget für 1995 sind jedoch nur insgesamt S 4.000.000,-- an Darlehensaufnahmen vorgesehen. Es verbleibt somit eine Restfinanzierung im Betrag von ca. S 5.000.000,--, für welche jedoch ein Nachtragsvoranschlag zu erstellen wäre. Diese Finanzierung erfolgt stellvertretend für den Abwasserverband Taschlbach und werden diese Schulden in weiterer Folge vom Verband übernommen. Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, daß ein Nachtragsvoranschlag für die Darlehensaufnahme von S 5.000.000,-- zur Restfinanzierung für die Kläranlage erstellt wird.

Allfälliges: Herr Bürgermeister berichtet, daß nunmehr für die Erstellung der neuen Flächenwidmungspläne die Abgrenzung des neuen Baulandes vorzunehmen wäre. Diesbezüglich werden in den nächsten 10 Tagen der Gemeindevorstand, die Ortsvorsteher sowie die jeweiligen Gemeinderäte der Ortschaften zu einer Vorbesprechung eingeladen.

Herr Bürgermeister berichtet, daß trotz mehrmaliger Aufforderungen in den letzten Jahren die Fa. Kober aus Stronsdorf eigenmächtig den Feldweg im Ried Wackergrund anschottert und dadurch bei Niederschlägen immer wieder Schottermaterial in die angrenzenden Felder geschwemmt wird.

Da die mündlichen Aufforderungen an die Fa. Kober bisher ergebnislos blieben, wird ein Rechtsanwalt von der Gemeinde mit dem Schreiben zur Entfernung der Anschotterung des Feldweges sowie der Feldgrundstücke im Ried Wackergrund, beauftragt.

Herr Bürgermeister berichtet, daß seitens der Pfarre Ladendorf geplant ist, daß eine Partnerschaft mit der ungarischen Gemeinde Jack geschlossen wird. Diesbezüglich findet am 23. Sept. 1995 ein Ausflug nach Jack statt.

Die Vertreter der SPÖ-, FPÖ-, Die Grünen sowie Ladendorf Aktiv- Fraktionen sind nicht gegen dieses Vorhaben, haben jedoch kein Interesse an dieser Partnerschaft.

Abschließend berichtet Herr Bürgermeister, daß mit Schreiben vom 13.09.1995 von Herrn Georg Rupp ein Ansuchen um Bewilligung durch den Gemeinderat für die Verlegung einer Erdgasleitung zur Beheizung seiner Lagerhalle, über öffentlichen Grund vorgelegt wurde. Die angeführte Gasleitung würde den öffentlichen Grund im Bereich vom Haus Hauptstr. 123 zur Lagerhalle im Haus Hauptstraße 119 benötigen.

Einstimmig (Handzeichen) wird seitens des Gemeinderates der angeführten Gemeindegrundbenützung zugestimmt, jedoch ist die Herstellung des vorherigen Zustandes des Gemeindegrundes von der Fa. Rupp vorzunehmen u. auch zu finanzieren.

Da keine weiteren Anträge vorgebracht werden, dankt der Bürgermeister für die Mitarbeit und beendet die Sitzung um 22.30 Uhr.

Three handwritten signatures in blue ink. The top signature is 'Steffen', the middle one is 'Hilke Handorf', and the bottom one is 'Handorf' followed by a flourish.